

# Inhalt der Sitzung vom 19.05.2014

## TOP Ö2

### **Neubau Kindertagesstätte Pestalozziweg Vergabe Putz- und Stuckarbeiten**

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Pestalozziweg wurden die genannten Ausbaugesammlungen in Abhängigkeit von den geschätzten Kosten öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben.

#### **Putz- und Stuckarbeiten**

5 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Dursun Bau aus Karlsruhe hat mit 65.765,98 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

#### **Trockenbauarbeiten**

2 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Hodzic aus Oftersheim hat mit 55.345,58 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

#### **Verglasung- und Beschlagarbeiten (Fensterbau)**

Nach öffentlicher Ausschreibung wurden 5 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Das Angebot der Fa. Hils aus Oftersheim musste im 1. Wertungsschritt ausgeschlossen werden, da weder auf dem Angebotsschreiben noch auf dem Leistungsverzeichnis eine Unterschrift vorhanden war. Somit fehlt es an der entscheidenden Angebotserklärung. Von den 4 in die Wertung kommenden Angeboten hat Fa. MKL aus Schwetzingen mit 49.114,87 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

#### **Schreinerarbeiten (Stahlzargen und Innentüren)**

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 4 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Salamon GmbH aus Heidelberg hat mit 27.752,94 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. **Estricharbeiten**

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 4 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Filsinger GmbH aus Pforzheim hat mit 27.273,93 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. **Leichtmetallbauarbeiten (Außentüren)**

Nach beschränkter Ausschreibung wurden 7 Angebote eingereicht und vom Architekturbüro Roth-Fischer geprüft. Fa. Limbeck GmbH aus Ketsch hat mit 22.986,64 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

#### **Heizungsbauarbeiten**

4 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Ing.- Büro Oswald geprüft. Fa. Morsch aus Eppelheim hat mit 58.974,59 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

#### **Sanitärinstallationsarbeiten**

2 Angebote wurden nach öffentlicher Ausschreibung eingereicht und vom Ing.- Büro Oswald geprüft. Auch hier hat Fa. Morsch aus Eppelheim mit 44.412,50 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

BAL Boxheimer berichtete eine Summe der Vorlage. Bei dem Angebot für die Sanitärinstallationsarbeiten wurde versehentlich die MwSt nicht mitgerechnet. Die Angebotssumme beträgt deshalb richtigerweise 52.850,88 €.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man mit den Vergabeangeboten deutlich unter der vorberechneten Summe läge. Dies sei ein guter Weg, v.a. weil man die Aufträge auch an Firmen aus der Region vergeben könne. Letztlich seien nur die Estricharbeiten teurer als vorgesehen. Er erkundigte sich nach dem Baufortschritt. BAL Boxheimer konnte zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine Aussage treffen. Waldecker gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die CDU mit allem einverstanden sei. Glücklicherweise gingen die Aufträge an Firmen aus der Region. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte, ob für die Estricharbeiten vier Angebote abgegeben wurden, was von BAL Boxheimer bejaht wurde. Mende sprach die Hoffnung aus, dass die Bauarbeiten so zügig verlaufen wie die Vergabe im Rat und gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man mit den Angeboten und den erzielten Preisen zufrieden sein kann. Sie sprach die Hoffnung aus, dass die KiTa den Betrieb wie geplant aufnehmen könne und gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl fragte, ob die Angebote nur vom Architekturbüro geprüft würden? BAL Boxheimer bestätigte dies und erklärte kurz das Verfahren. Hohl fragte, ob das Fehlen der Unterschrift auf dem Gebot der Fa. Hils geheilt werden könne, was von BAL Boxheimer verneint werden musste. Hohl gab seine Zustimmung.

einstimmig angenommen

### **TOP Ö3**

#### **Bürgerbegehren „Areal Adler“ und Bürgerbegehren „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“**

- **Widerspruch gegen die Verfügung des LRA RNK –Kommunalrechtsamt- vom 8. Januar 2014**
- **Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 29. April 2014**

Mit Schreiben vom 29. April 2014, Posteingang bei der Gemeindeverwaltung am 7. Mai 2014, übersandte des Regierungspräsidium Karlsruhe den Widerspruchsbescheid mit dem Az. 14-2214.2-1 in der Sache Widerspruch der Gemeinde Plankstadt gegen Verfügung des durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vom 8. Januar 2014, Az. 63-024.02/093.0630 in Sachen Bürgerbegehren „Adler Areal“ und „Einkaufsmarkt (Vollsortimenter)“.

Das Regierungspräsidium bestätigt in seinem Widerspruchsbescheid die Verfügung des Kommunalrechtsamtes, damit die Rechtswidrigkeit der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates und die Rechtsauffassung der Gemeindeverwaltung und weist den Widerspruch als unbegründet zurück. Aufgrund der mittlerweile vom Gemeinderat beschlossenen Einstellung der Bebauungsplanverfahren war jedoch die Ersatzvornahme insoweit aufzuheben, als die Rechtsaufsichtsbehörde anstelle des Gemeinderats den Beschluss gefasst hat, die Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären und zurückzuweisen.

Aus dem gleichen Grund wird auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis die bestandskräftige Beanstandungsverfügung vom 10. Juli 2013 insoweit widerrufen, als die Gemeinde Plankstadt verpflichtet wird, rechtmäßige Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, indem die Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden. Diese liegt aktuell noch nicht vor. Da der Gemeinderat jedoch die Möglichkeit haben soll, innerhalb der einmonatigen Klagefrist über das weitere Vorgehen zu entscheiden, konnte die entsprechende Verfügung des LRA nicht abgewartet werden.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die Position der PL hinlänglich bekannt sei. In der Vorlage sehe man einen Versuch eine Brücke zu bauen, damit der Gemeinderat einen Be-

schluss entsprechend der geltenden Gesetze fassen könne. Man solle die Bürgerbegehren für unzulässig erklären und den Sachverhalt abschließen.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass der Bescheid des LRA noch nicht da sei. Es ginge nun um die Frage, ob der Gemeinderat erneut Widerspruch einlege. Die Bürgerbegehren seien mittlerweile ad acta gelegt, da der Gegenstand der Diskussionen mittlerweile entfallen sei. Sie sprach sich dafür aus keine Klage zu erheben und über die Bürgerbegehren nochmals zu beschließen, wenn der Bescheid vom LRA da sei.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass man in der Gemeinderatssitzung am 17. März 2014 die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben habe und damit den Bürgerbegehren die Grundlage entzogen wurde. Sie sagte, dass der Bescheid vom Landratsamt noch ausstehe und der Gemeinderat so noch nicht entscheiden könne. Die Tatsachen würden von der Verwaltung auf den Kopf gestellt werden. Das Regierungspräsidium habe den Widerspruch wegen Verfristung zurückgewiesen, das sei dem Bürgermeister anzulasten. Von einer Bestätigung der Rechtsauffassung der Verwaltung könne nicht die Rede sein. Darüber hinaus habe das Innenministerium auf ein mögliches Organstreitverfahren zur Einforderung der Organrechte des Gemeinderats gegen den Bürgermeister hingewiesen. Sie formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

„Gegen den Widerspruchsbescheid des RP Karlsruhe vom 29.04.2014 wird keine Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe erhoben.“

BGM Schmitt erwiderte, dass der Vortrag von Frau Schneider an der Sache vorbei gehe. Das RP habe die Rechtswidrigkeit der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse bestätigt und lediglich die Ersatzvornahme aufgehoben, da die beiden zugrundeliegenden Bebauungsplanverfahren mittlerweile – übrigens gegen die Stimmen der SPD – aufgehoben wurden. Ohne diese wäre auch die Ersatzvornahme bestätigt worden.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass der Widerspruchsbescheid des RP wie erwartet ausgefallen sei. Man habe nicht den Eindruck, dass der zuständige Bearbeiter sich mit den vorgebrachten Gründen befasst habe, es sei hier nur formell vollzogen worden. Es habe einen großen Zuspruch der Bevölkerung bei den Bürgerbegehren gegeben, was zeige, dass kein weiteres historisches Gebäude entfernt werden solle. Sie schloss sich dem Antrag der SPD an, keine Klage zu erheben.

GR Ulf-Udo Hohl sagte, dass die Bauleitplanung in der Tat ein wichtiger Punkt sei. Die Entwicklung der Debatte zeige, dass es danach hieße man habe zugestimmt. Also brauche man jemanden, der einem genau erklärt, zu was man zustimme. Nun läge ein verwirrender Widerspruchsbescheid des RP vor, der zumindest auch sämtliche Verfahrensfehler bewerte. Es sei aber auch nur die Meinung des RP. Der Bescheid sei mit heißer Nadel gestrickt, weil manche mit „den Hufen scharren“ würden und beim Adler weitermachen wollten. Die Verfügung des LRA fehle. Für den Gemeinderat bliebe der bittere Nachgeschmack im Stich gelassen worden zu sein. Man müsse sich anwaltlichen Rat holen und vor das Verwaltungsgericht gehen, um Klage zu erheben. Der Bürgerentscheid zur Straßenbahnverlängerung sei ein Abfallprodukt der beiden Bürgerbegehren.

BGM Schmitt stellte klar, dass das Regierungspräsidium sich sehr intensiv mit der Angelegenheit befasst und diese geprüft habe, was er in einem persönlichen Telefonat mit dem Bearbeiter feststellen konnte. Das Regierungspräsidium habe aufgrund der geltenden Gesetzeslage entschieden, welche eben auch für den Gemeinderat in Plankstadt gelte. Der Bürgerentscheid zur Straßenbahn sei von einer sehr breiten Mehrheit im Rat beschlossen worden und habe sicher nichts mit den vorliegenden Bürgerbegehren zu tun.

Mehrheitlich angenommen mit 17 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD, GLP und BGM, bei 1 Gegenstimme von GR Hohl.